



Schulische Hygiene – Maßnahmenplan des Gymnasium Bad Waldsee

Dieses Maßnahmenkonzept führt die Hygienevorschriften zum Schutz vor Covid 19-Infektionen aus.

Bekanntmachung

Allen Beschäftigten und Schülerinnen und Schülern sind die Vorgaben dieses Hygieneplans in der ersten Stunde nach den Herbstferien am 02.11.20 bekannt gemacht worden.

Aushänge

Im ganzen Schulgebäude sind Hinweise zu diesem Plan ausgehängt.

Mund-Nasen-Bedeckung (Maske)

In der Schule ist das Tragen einer Maske vorgeschrieben. Dies gilt für das Schulgebäude (die Schulgebäude) und das Schulgelände. Im Außenbereich darf die Maske abgenommen werden, wenn ein Mindestabstand von 1,5m eingehalten wird.

Handhygiene

Die Hände sind gründlich (mindestens 30 sec.) mit Seife zu waschen. In den Toiletten und in jedem Raum gibt es Seifenspender (Schaumseife) und Papiertücher. Mit diesen bereitgestellten Mitteln ist sorgsam und verantwortungsbewusst umzugehen.

Die Hände werden gewaschen:

- ♣ nach Möglichkeit beim Ankommen in der Schule
- ♣ nach Möglichkeit nach der Pause
- ♣ vor und nach dem Besuch der Toilette

Desinfektionsspender befinden sich im Foyer der Schule.

Niesen und Husten

Beim Niesen und Husten sind folgende Dinge zu beachten:

- ♣ nur in die Armbeuge
- ♣ Abstand einhalten
- ♣ zur Seite wegrehen
- ♣ wenn möglich ein Taschentuch benutzen, dieses in den Müll werfen und danach die Hände waschen

Abstand Lehrkräfte

Eltern, Beschäftigte und andere Personen sollen untereinander einen Mindestabstand von 1,50 Metern einhalten. Schüler sollten untereinander diesen Abstand nach Möglichkeit ebenfalls einhalten, andernfalls eine Maske tragen.

Lehrerbereiche

Im Lehrerzimmer und in den Arbeitsbereichen gilt die Maskenpflicht und auch die Einhaltung des Mindestabstandes. Die Anzahl der Stühle im Lehrerzimmer ist so gewählt, dass ein Abstand von 1,5m gewährleistet ist. Im Lehrerzimmer gilt eine Einbahnstraßenregel.

Umarmungen und Hände schütteln

Wir verzichten auf Begrüßungen mit Umarmung und Händeschütteln.

Hände nicht ins Gesicht Es ist darauf zu achten, dass man sich nicht mit ungewaschenen Händen an Mund, Nase oder Augen fasst.

Materialien

Ein Austausch von Materialien sollte möglichst nicht stattfinden.

„Alles bleibt meins“!

Krankheit

Bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern mit relevanten Vorerkrankungen entscheiden die Erziehungsberechtigten über die generelle Teilnahme am Unterricht. Gleiches gilt, wenn im Haushalt Personen leben, die einer Risikogruppe angehören. Zur Risikogruppe gehören Menschen mit relevanten Vorerkrankungen wie:

- ♣ Erkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems (z. B. koronare Herzerkrankung Bluthochdruck)
- ♣ chronische Erkrankungen der Lunge (z. B. COPD)
- ♣ chronischen Lebererkrankungen
- ♣ Diabetes mellitus (Zuckerkrankheit)
- ♣ Krebserkrankungen
- ♣ ein geschwächtes Immunsystem (z. B. aufgrund einer Erkrankung, die mit einer Immunschwäche einhergeht oder durch die regelmäßige Einnahme von Medikamenten, die die Immunabwehr beeinflussen und herabsetzen können, wie z. B. Cortison).

Bei **Krankheitszeichen** (z. B. Fieber ab 38°C, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen) in jedem Fall zu Hause bleiben und gegebenenfalls medizinische Beratung / Behandlung in Anspruch nehmen. Weiterhin gelten natürlich die Bestimmungen bezüglich des Kontaktes mit einer infizierten Person bzw. einer eigenen Infektion.

Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes sind sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen in Schulen dem Gesundheitsamt zu melden.

Wer aus einem **Risikogebiet** zurückkehrt, darf erst nach der gesetzlich vorgeschriebenen Quarantänezeit bzw. nach Vorliegen eines negativen Covid-19-Tests in die Schule kommen. Eltern /Erziehungsberechtigte unterschreiben nach den Ferien die Erklärung über den möglichen Ausschluss.

Unterricht

Besonders wichtig ist das regelmäßige und **richtige Lüften**. Mehrmals täglich ist eine Lüftung bei vollständig geöffneten Fenstern, gegebenenfalls auch Türen, über mehrere Minuten durchzuführen. Dieser Luftaustausch sollte mindestens **alle 20 Minuten** erfolgen. Fenstergriffe bitte nur mit Einmaltüchern anfassen.

Bitte beachten: in den Klassenzimmern und auf den Fluren lassen sich alle Fenster öffnen. Schüler sollen sich daher nicht unbeaufsichtigt in diesen Bereichen aufhalten

Die Tastaturen und Computermäuse in den einzelnen Fachräumen sind nach Gebrauch von der jeweiligen Lehrkraft zu reinigen.

In den beiden PC-Räumen sind die Computermäuse und Tastaturen nach jedem Gebrauch zu reinigen.

Die Reinigung in den Räumen übernimmt das Reinigungspersonal. Die Reinigung der Oberflächen steht dabei im Vordergrund.

Für den Unterricht in den **Fächern Sport und Musik** sind die „Hinweise für die Durchführung von Sportunterricht/Musikunterricht und außerunterrichtliche Schulsportveranstaltungen/Musikveranstaltungen“ des Kultusministeriums zu beachten.

Toiletten

In den Toiletten dürfen sich die an der Tür benannte Anzahl von Personen aufhalten. Während des Unterrichts darf nur eine Person der jeweiligen Gruppe auf die Toilette. Wenn sich diese Person wieder im Raum befindet, hat eine weitere Person die Möglichkeit zu gehen.

Pausen

In der großen Pause verlassen alle Schülerinnen und Schüler das Gebäude und begeben sich in die vorgegebenen Pausenbereiche. In den Klassenzimmern wird gelüftet.

Gäste im Schulhaus

Außerschulische Partner dürfen nach Anmeldung und Absprache in das Schulhaus kommen und müssen sich an die Hygieneregeln halten. Ansonsten gelten diese Regeln auch für Veranstaltungen mit außerschulischen Partnern. Im Einzelfall müssen die Bedingungen vor Ort geklärt werden, wenn besondere Räume benötigt werden. Dafür sind jeweils die betreuenden/einladenden Lehrkräfte zuständig.

Weitere Hygieneregeln

♣ Öffentlich zugängliche Handkontaktstellen wie Türklinken, Treppen- und Handläufe und Lichtschalter nicht mit der Hand anfassen. Nach Möglichkeit sollte der Ellenbogen benutzt werden. Diese Bereiche werden täglich gereinigt.

♣ Im Treppenhaus darf nur **auf der rechten Seite nach oben bzw. unten gegangen werden. Dabei darf nur einer hinter dem anderen gehen.**

♣ Schüler/innen, die mit öffentlichen Verkehrsmitteln fahren, müssen eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen. Dies gilt auch für Schüler/innen, die in Fahrgemeinschaften zur Schule gebracht werden. Ansonsten empfiehlt es sich, zu Fuß oder mit dem Fahrrad zur Schule zu kommen.

Schulsanitätsdienst

Elftklässler sind zusammen mit den Lehrkräften die Ersthelfer. Diese halten sich an die Vorschriften und erhalten eine Spezialeinweisung.

Sekretariat

Es darf nur ein Besucher im Sekretariat sein

Dieser Hygieneplan gilt ab dem 02.11.20 und kann ggfs. überarbeitet werden, wenn sich die Vorgaben ändern.

Bad Waldsee, 01.11.2020

Mark Overhage
Schulleiter

Anlage
Lageplan Pausenhof

